

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 263/2021

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Aktuelle Entwicklung im Asylbereich		
Datum 04.01.22	Geschäftszeichen FB4/50-10 SF	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Jugend, Schule & Soziales		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Sozialausschuss	26.01.2022	zur Kenntnisnahme
-----------------	------------	-------------------

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Vorlage 263/2021 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit Schnellbrief Nr. 618/2021 des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen vom 23.11.2021 zum Lagebild Asylzugänge und Belegungssituation der Landeseinrichtungen; Erhöhung der landeseitigen Zuweisungen in die Kommunen, wurde informiert, dass in den nächsten Wochen eine erhöhte Zuweisung in die Kommunen erfolgen wird.

Grund hierfür ist laut Schreiben des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI NRW) die bundesweit erhöhten Zugänge an Asylsuchenden. Bis zum 16.11.2021 wurden 125.911 und bezogen auf Nordrhein-Westfalen (NRW) 26.404 Erstantragstellende (sog. EASY-Zugänge) verzeichnet. Angesichts der aktuellen EASY-Zugänge erwartet das MKFFI NRW, dass in 2021 etwa das Zugangsniveau von 2017 erreicht wird, als 34.684 Personen erfasst wurden.

Aktuell sprechen ca. 1.000 Personen pro Woche in der Landeserstaufnahme in Bochum vor, um ein Asylgesuch zu äußern. Hierunter befinden sich ca. 850 Personen, die als erstantragstellende oder folgeantragstellende Person in NRW verbleiben und in den Landeseinrichtungen aufgenommen werden.

Der Großteil der Geflüchteten stammt aus Syrien (20,3 %), Irak (15,4%) und Afghanistan (15%) und somit aus Herkunftsländern, in die aktuell keine Rückführungsperspektiven bestehen.

NRW verfügt derzeit über ca. 21.500 aktive Unterbringungsplätze in den Landeseinrichtungen. Diese können aber aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und den hieraus resultierenden Infektionsschutzmaßnahmen nicht vollständig ausgeschöpft werden. NRW ist aktuell bemüht die belegbaren Kapazitäten zu erhöhen. Dies ist aber nur mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf möglich.

Aktuelle Erfüllungsquoten

Die Aufnahmequote für **Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren** liegt in Schwelm aktuell (Stand 19.12.2021) bei 88,89 % (58 Personen). Um die Aufnahmeverpflichtung zu 100 % (65 Personen) zu erfüllen sind, sind 7 weitere Personen aufzunehmen.

Für den Zeitraum 06.01.- 20.01.2022 wurden der Stadt Schwelm durch die Bezirksregierung Arnsberg bereits 6 weitere Asylsuchende zugewiesen.

Bei der Aufnahme von bereits **anerkannten Asylbewerbern** (Verteilstatistik Wohnsitzauflage Stand 19.12.2021) liegt die Erfüllungsquote bei 109,08 % = 380 Personen.

Es handelt sich bei den vorgenannten Zahlen lediglich **um Stichtagsbetrachtungen**. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Entwicklung der Flüchtlingszahlen

Stichtag	Fälle	Personenzahl
31.12.2013	60	91 (davon 16 geduldete Flüchtlinge)
31.12.2014	80	146 (davon 26 geduldete Flüchtlinge)
31.12.2015	279	530 (davon 37 geduldete Flüchtlinge)
31.12.2016	177	357 (davon 87 geduldete Flüchtlinge)
31.12.2017	116	214 (davon 73 geduldete Flüchtlinge)
31.12.2018	84	162 (davon 94 geduldete Flüchtlinge)
31.12.2019	73	143 (davon 66 geduldete Flüchtlinge)
31.12.2020	66	121 (davon 65 geduldete Flüchtlinge)
31.12.2021	59	103 (davon 67 geduldete Flüchtlinge)

Herkunftsländer der Flüchtlinge zum Stichtag 31.12.2021

Türkei	11 Personen
Syrien	10 Personen
Tadschikistan	7 Personen
Irak	6 Personen
Iran	6 Personen
China	6 Personen
Ghana	6 Personen
Nigeria	6 Personen

Die übrigen Asylbewerber und Geduldeten kommen u.a. aus Afghanistan, Armenien, Bangladesch, Burundi, Bosnien-Herzegovina Libanon, Marokko sowie Serbien.

Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen

Am 03.11.2021 wurde das Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen vom Landtag beschlossen. Mit diesem Gesetz wird die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21. Dezember 2020 getroffene Vereinbarung zur Migrationspolitik und Neuregelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in Nordrhein-Westfalen (NRW) umgesetzt.

Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen wurden bereits in der Ausschusssitzung am 25.08.2021 vorgestellt. Hierzu wird höflichst auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage 155/2021 verwiesen.

Die im Juni 2021 für das Haushaltsjahr 2021 angekündigte Ausgleichszahlung für Bestandsgeduldete in Höhe von 253.880,28 € konnte am 01.12.2021 vereinnahmt werden.

Der Bürgermeister
i.V.
gez.
Schweinsberg